

XXII. Binnenhandel

Vorbemerkunft

Einzelhandelsumsatz

Gesamter Warenverkauf an Letztverbraucher. Dazu gehört auch der Verkauf von Speisen und Getränken in Gaststätten — und in Handwerksbetrieben auch der Verkauf eigener Erzeugnisse an Letztverbraucher.

Nicht als Einzelhandelsumsatz rechnet der Verkauf von Waren in größeren Mengen an Großverbraucher (hauptsächlich Gemeinschaftsverpflegung — zum Beispiel Werkküchen, Krankenhäuser, Ferienheime) und ihre Weitergabe an Letztverbraucher sowie die Abgabe von Medikamenten, optischen und orthopädischen Heilmitteln und dergleichen, soweit sie als Leistungen der Sozialversicherung vom Verbraucher nicht bezahlt werden.

Bis 1953 wurde in den Einzelhandelsumsatz mit einbezogen die Abgabe von zugeteiltem verbilligtem Werkküchenessen (zusätzliche Verpflegung ohne Anrechnung auf Lebensmittelkarten). Erst ab 1954 ist einbezogen der Verkauf von Konsumgütern an Letztverbraucher durch die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft). Ab 1954 werden in den Einzelhandelsumsatz nicht mehr einbezogen die Erzeugerumsätze auf Bauernmärkten.

Verkaufsstellen

Läden (Hauptgeschäfte und Filialen), Verkaufsstände, Verkaufszüge und sonstiger ambulanter Handel, Betriebsverkaufsstellen, Gaststätten sowie Kantinen und Werkküchen, die über das zugeteilte verbilligte Werkessen hinaus Waren an Letztverbraucher verkaufen, weiterhin nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (z. B. Industrieläden, Schlachthöfe), die Einzelhandelsumsätze tätigen. Ausgenommen sind die nur zeitweise eingerichteten Sonderverkaufsstellen für Veranstaltungen und die Stände auf Bauernmärkten.

Bis einschließlich 1954 sind mit einbezogen auch jene Werkküchen, die nur zugeteiltes verbilligtes Werkessen abgeben. Erst ab 1954 sind einbezogen die Verkaufsstellen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft).

-V

Sonstige sozialistische Betriebe

Dazu gehören unter anderem: Postzeitungsvertrieb, Volksbuchhandel, staatliche Apotheken, Werkküchen volkseigener Betriebe, Betriebe gesellschaftlicher Organisationen (zum Beispiel Ferienheime der Gewerkschaften, Kulturhäuser), Produktionsgenossenschaften des Handwerks und die Verkaufsstellen der Bäuerlichen Handelsgenossenschaften.

Branchengruppe

Zusammenfassung ähnlicher bzw. gleichgearteter Geschäftszweige (Branchen), deren Warensortiment sich entsprechend den Kaufgewohnheiten der Bevölkerung zusammensetzt.

Warengruppe

Zusammenfassung von ähnlichen, gleichartigen oder dem gleichen Zweck dienenden Waren. Die Warengruppen sind zu 5 oder zu 2 Warenhauptgruppen zusammengefaßt.

Beschäftigte, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige; Bruttolohnsummen und monatliche Durchschnittslöhne

Siehe entsprechende Abschnitte in der Vorbemerkung zu Kapitel X.

Infolge Strukturveränderungen im sozialistischen Großhandel ist eine Aufgliederung und Vergleichbarkeit der Beschäftigten, ihrer Bruttolohnsummen und Durchschnittslöhne nach den bisherigen Handelsformen nicht mehr gegeben.

Als Betriebe des Produktionsmittel-Großhandels wurden erfaßt: Staatliche Kontore, VHZ Schrott, VEB Minol, DHZ, Versorgungskontore, Bezirkskontore für Landmaschinen- und Traktorenersatzteile, VEB Kooperationszentrie, Absatz- und Lagerungskontore, Absatzkontor für Rauchwaren, VEB Kohlehandel, VEB Baustoffversorgung, VEB Altstoffe, Volkseigene Kühlbetriebe, Außenhandelsunternehmen einschließlich Deutrans, Deutfracht und Leipziger Messeamt, Außenstellen der Staatlichen Verwaltung der Staatsreserve.

Als Betriebe des Konsumgüter-Großhandels wurden erfaßt: GHK und GHG für Lebensmittel, GHK und GHG für Industriewaren, Konsumgenossenschaftlicher Großhandel.

Als Betriebe des landwirtschaftlichen Großhandels wurden erfaßt: VEAB, DSG-Handelsbetriebe, Staatliche Kreiskontore für landwirtschaftlichen Bedarf, Volkseigene Handelskontore für Zucht- und Nutzvieh.